

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 16.05.2019 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting-, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Teilnehmer:

Vorsitzender	Anton Knapp, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Vertreter der Medien	Tanja Stephan, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr
Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1 Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13);**
Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur
- Anhörungsverfahren -
- TOP 2 Vollzug der Naturschutzgesetze;**
Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung (im Bereich der Stadt Eichstätt) und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets (im Bereich der Gemeinde Adelschlag)
- TOP 3 Vollzug der Wassergesetze;**
Planfeststellung für den Kiesabbau auf den Grundstücken 1919, 1919/4, 1919/5, 1920, 1920/2, 1920/3, 1920/4, 1920/5, 1920/6, 1921/1 (Teilfl.) und 1924/3 (Teilfl.) der Gemarkung Zell; Stadt Neuburg durch die Fa. Rathei Kieswerke

TOP 4 Haushalt

- TOP 5 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);**
Neugliederung, redaktionelle Anpassung an das neue LEP
- Sachstand Umweltbericht -
- Beschlussfassung Entwurf, Anhörung -

- TOP 6 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);**
Kapitel Raumstruktur
- Sachstandsbericht Dr. Wagner -

- TOP 7 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);**
Kapitel Wirtschaft - Bodenschätze
- Sachstandsbericht Dr. Wagner -
- Beschlussfassung über das weitere Vorgehen -

TOP 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern und die Vertreterin der Medien, Frau Stephan, vom Donau Kurier Ingolstadt.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

- TOP 1 Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13);**
Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur
- Anhörungsverfahren -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2018 die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Landshut mit Neuaufnahme des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur beschlossen.

Im entsprechenden Kapitel sollen Festlegungen getroffen werden, die über eine Orientierung an den Zentralen Orten eine flächendeckende Versorgung mit sozialen Infrastruktureinrichtungen aus dem sozialen, medizinischen sowie Bildungsbereich garantieren sollen. Daneben finden auch kulturelle Infrastrukturen Berücksichtigung.

Die Regelungsinhalte der vorgesehenen Festlegungen sind überwiegend eher allgemeiner Natur und reichen nicht über das Gebiet der Planungsregion Landshut hinaus.

Die Belange der Planungsregion Ingolstadt sind daher von der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplanes der Region Landshut nicht betroffen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der vorliegende Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes der Region Landshut mit Aufnahme des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur kann aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2 Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung (im Bereich der Stadt Eichstätt) und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes (im Bereich der Gemeinde Adelschlag)

Sachvortrag des Vorsitzenden

Dem Landkreis Eichstätt liegt ein Antrag der Grundstückseigentümerin auf Aufhebung einer Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes (Fl.Nr. 2038/2, Gmk. Eichstätt) vor, um dort ein Wohngebäude errichten zu können. Als Ausgleich soll dafür eine in der Größe vergleichbare Fläche auf Fl.Nr. 1276, Gmk. Pietenfeld, in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden.

Die Teilfläche, um die das bestehende Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden soll, befindet sich am Rande des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes (RP 10 B I 8.3 Z). Diese Festlegung wäre unabhängig von einer Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes weiterhin gültig und die damit verbundenen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1 G sind grundsätzlich zu berücksichtigen.

Rechtsverbindlich festgesetzte Landschaftsschutzgebiete sollen weiterhin gesichert werden (RP 10 B I 10.7 G). Allerdings stellt diese Teilfläche eine Baulücke in einer ansonsten durchgehend bebauten Häuserzeile dar und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt weitestgehend bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Aus regionalplanerischer Sicht wird der Herausnahme der Teilfläche dann zugestimmt, wenn der Fortbestand des Landschaftsschutzgebietes durch Erweiterung an anderer Stelle funktional weiterhin gesichert ist.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Vollzug der Wassergesetze;

Planfeststellung für den Kiesabbau auf den Grundstücken 1919, 1919/4, 1919/5, 1920, 1920/2, 1920/3, 1920/4, 1920/5, 1920/6, 1921/1 (Teilfl.) und 1924, 1924/3 (Teilfl.) der Gemarkung Zell; Stadt Neuburg durch die Fa. Rathei Kieswerke

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Firma Hans Rathei Kieswerke beabsichtigt auf Gemeindegebiet der Stadt Neuburg a.d. Donau im Nassabbauverfahren Kies zu gewinnen. Das Plangebiet (insg. ca. 17,2 ha, davon ca. 9,2 ha Nettoabbaufäche) liegt westlich von Nazibühl, direkt angrenzend an ein bereits bestehendes Kiesabbaugebiet (Aberlsee).

Parallel zu der beabsichtigten Neuauskiesung soll der unmittelbar nördlich anschließende Aberlsee in Teilen wieder verfüllt werden (ca. 3,9 ha). Die durch den Abbau neu geschaffene Wasserfläche soll durch entsprechende Teilverfüllungen in 3 Baggerseen gegliedert werden, von denen keiner größer als 4,5 ha sein soll.

Letztlich soll durch diese in ein Gesamtkonzept (in dem auch eine weitere Teilverfüllung des bereits ausgekiesten Ratheisees vorgesehen ist) eingebundene Vorgehensweise garantiert werden, dass durch den geplanten Abbau und die vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen, die resultierenden Wasserflächen für vogelschlagrelevante Wasservögel uninteressant gestaltet werden und somit den Belangen der Flugsicherheit Rechnung getragen werden kann.

Das Ziel ist, durch eine für Erholungsnutzung unattraktive Gestaltung sowie möglichst enge Bepflanzung steiler Ufer das Entstehen bedingt naturnaher Landschaftsseen zu bewirken. Geeignetes Verfüllmaterial soll, neben dem Abschlammmaterial und Abraum aus dem Abbau vor Ort, in ausreichender Menge u.a. aus einer betriebseigenen Sandgrube bei Hohenried (Gemeinde Brunnen) sowie durch Zukauf aus Gruben im tertiären Hügelland bei Schrobenhausen als Rückfracht zugefahren werden.

Die geplanten Verfüllungen sollen, im Gegensatz zu früheren Planungen, nicht mehr vollständig bis zur ursprünglichen Geländeoberfläche erfolgen, was für eine landwirtschaftliche Folgenutzung erforderlich wäre, sondern nur bis etwa 0,7 m über dem Grundwasserstand. Dies erfordert eine deutliche geringere Menge an geeignetem Verfüllmaterial und ist der in den vorliegenden Planungen beabsichtigten ökologischen Nachfolgenutzung zuträglich. Der geplante Abbau soll in drei Abschnitten erfolgen und einschließlich Rekultivierung insgesamt ca. 12 Jahre dauern. Parallel zum Abbaubeginn soll bereits die Rekultivierung im Rahmen des Gesamtkonzeptes begonnen werden.

Bei einer mittleren Kiesmächtigkeit von 8,2 m unter ca. 1,1 m Abraum wird ein verwertbares Rohstoffvolumen von ca. 715.000 m³ ermittelt, die jährliche Abbaumenge soll 60.000 m³ betragen.

Zu dem o.g. Vorhaben wurde bereits mehrfach und zu unterschiedlichen Planständen Stellung genommen. Im letzten Schreiben vom 07.11.2016 wurde festgestellt, dass der geplante Abbau von Kies grundsätzlich landes- und regionalplanerischen Festlegungen entspricht. Da der Planungsraum (insg. ca. 9,2 ha Nettoabbaufäche) weiterhin weitestgehend innerhalb der im Regionalplan Ingolstadt festgelegten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete (Ki 37, Ki 55) liegt, kann diese Einschätzung aufrecht erhalten werden.

Hinsichtlich der Rekultivierungsmaßnahmen wurde im o.g. Schreiben insbesondere mit Bezug auf die geplanten Verfüllungen darauf hingewiesen, dass aufgrund der Belange der Flugsicherheit das Erfordernis einer Verfüllung festgestellt werden müsse und von Seiten der Fachbehörde eine entsprechende Unbedenklichkeit des vorgesehenen Verfüllmaterials, welches zudem in ausreichender Menge zur Verfügung stehen müsse, bestätigt werden sollte.

Aufgrund der generell geringen Verfügbarkeit geeigneten Verfüllmaterials im weiteren Umfeld des Projektgebietes wurden angesichts der entsprechend kritischen Haltung des Wasserwirtschaftsamtes die Planungen zu Wiederverfüllung und Rekultivierung erneut wesentlich überarbeitet. Das neue Konzept sieht zwar in der Summe eine Vergrößerung der resultierenden Wasserfläche vor, durch entsprechende Unterteilung und Gestaltung sollen jedoch mehrere kleine Wasserflächen (jeweils < 4,5 ha) entstehen, die aufgrund fehlender Attraktivität für Wasservögel keine generelle Erhöhung der Vogelschlaggefahr zur Folge haben sollen. Zur Realisierung des nun vorliegenden Konzeptes wird eine erheblich verringerte Menge an Verfüllmaterial benötigt, sodass laut Erläuterungsbericht davon auszugehen sei, dass geeignetes Verfüllmaterial tatsächlich in ausreichender Menge zur Verfügung stehe. Wenn diese in den Planunterlagen getroffene Aussage als plausibel bewertet werden kann, kann den vorgesehenen Verfüllmaßnahmen aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Die Planungen sehen nun keine landwirtschaftliche Folgenutzung auf den rekultivierten Flächen mehr vor. Grundsätzlich wäre eine solche im Anschluss an die aus Gründen der Flugsicherheit ausnahmsweise zulässigen Wiederverfüllung im Regionalplan Ingolstadt entsprechend festgelegt (RP 10 B IV 5.4.3.2 Z).

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen des Rekultivierungskonzeptes eine Beachtung der Belange der Flugsicherheit ebenfalls ausreichend sicherstellen, stehen vor dem Hintergrund, dass damit die eigentlich unerwünschte Verfüllung im Grundwasser (RP 10 B IV 5.4.1.3 Z) minimiert und eine ökologisch orientierte Nachfolgenutzung in den Vordergrund gerückt werden kann (vgl. RP 10 B IV 5.4.1.1 Z, RP 10 B IV 5.4.1.3 Z) die vorgesehenen Folgenutzungen durchaus im Einklang mit einschlägigen Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt.

Wortmeldungen:

Dr. Schuhmann, Stadt Ingolstadt

Herr Dr. Schuhmann stellte die Frage, ob die Einzel entstehenden Wasserflächen der Öffentlichkeit zur Nutzung zugeführt werden.

Beantwortet wurde diese Frage so, dass durch die geplante Verfüllung die entstehenden Wasserflächen als Badeseen zu klein sind. Eine naturnahe Verwendung der Flächen ist angedacht.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg a.d. Donau

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg, führte aus, dass im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen genügend Badeseen vorhanden sind und die Kiesabbauflächen vor Ort naturgebunden verwendet werden sollen.

Antrag des Vorsitzenden

Rohstoffabbau:

Den vorliegenden Planungen hinsichtlich des Rohstoffabbaues kann aus regionalplanerischer Sicht weiterhin grundsätzlich zugestimmt werden.

Rekultivierung sowie Nachfolgenutzung:

Der geplanten Rekultivierung sowie Nachfolgenutzung kann den Planungen aus Sicht der Regionalplanung grundsätzlich zugestimmt werden, wenn bei der vorgesehenen Verfüllung die Belange der Flugsicherheit sowie der Wasserwirtschaft ausreichend berücksichtigt werden.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Haushalt 2019

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 72.349,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 17.483,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt gekürzt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Neugliederung, redaktionelle Anpassung an das neue LEP - Sachstand Umweltbericht - - Beschlussfassung Entwurf, Anhörung -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Beteiligung der Behörden gem. Art 15 BayLplG hinsichtlich der Feststellung, dass für die Neugliederung sowie die redaktionelle Anpassung des Regionalplanes Region Ingolstadt von der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen werden kann, endete am 30.04.2019 und erbrachte keine dieser Vorgehensweise entgegen stehenden Hinweise.

Der dieser Beteiligung zugrunde liegende Entwurf des neugegliederten Regionalplanes sowie seiner redaktionell überarbeiteten Teile kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/28-aenderung/28-fs-scop/> .

Nähere Einzelheiten zum derzeitigen Sachstand wurden in der Planungsausschusssitzung ausgeführt.

Wortmeldungen. keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Ausführungen des Regionsbeauftragten zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt – Neugliederung, redaktionelle Anpassung – werden zur Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt, auf der Grundlage des o.a. Entwurfes das Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 1 und Abs. 3 BayLplG durchzuführen und damit die Geschäftsstelle zu beauftragen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Kapitel Raumstruktur - Sachstandsbericht Dr. Wagner -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte, Herr Dr. Wagner hat zum oben genannten Thema einen Sachstandsbericht abgeben. Dieser Sachstandsbericht beinhaltet das Ergebnis der Befragung der Verbandsmitglieder.

Die Ergebnisse der Befragung sollen in einem Fortschreibungsentwurf berücksichtigt werden, der dann dem Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wortmeldungen:

Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg a.d. Donau

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling sieht für die Stadt Neuburg grundsätzlich die Voraussetzungen, dass die Einstufung als Oberzentrum möglich wäre. Hierzu ist festzustellen, dass die Einstufung im LEP erfolgt, nicht durch den Verband.

Stadtrat Dr. Schuhmann, Stadt Ingolstadt

Nach Beendigung des Sachvortrages und der Aussage des Verbandsvorsitzenden, dass Themen der Pflege – Stichwörter Tagespflege und stationäre Betreuung – auf regionaler Ebene in Einklang gebracht werden müsse, meldete sich Herr Dr. Schuhmann zu Wort. Er führte aus, dass viele Anregungen für Senioren vorhanden sind, aber zu Kitas keine Aussagen getroffen sind. Es könnte daher überlegt werden, ob nicht auf regionaler Ebene Kitas eingerichtet werden könnten. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass somit der Frage des Personalmangels entgegen getreten werden könnte.

Verbandsvorsitzender Landrat Knapp, Landkreis Eichstätt

Der Verbandsvorsitzende erklärte darauf hin, dass diese Anregung zwar zur Kenntnis genommen wird, die Frage der Einrichtung von Kitas nicht Aufgabe des Planungsverbandes, sondern der Gemeinden selbst ist.

Oberbürgermeister Dr. Lösel, Stadt Ingolstadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel führte aus, dass es in der Stadt Ingolstadt kein Kita-Problem gibt. Es wurde bedarfsdeckend geplant. Der Druck aus den Landkreisen ist für die Stadt Ingolstadt groß (Arbeitsplatz der Eltern). Auch aus diesem Grunde stellt sich für den Oberbürgermeister die Frage, ob das Thema der Kinderbetreuung nicht Inhalt der Regionalplanung sein kann.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg a.d. Donau

Um eine ausgewogene Entwicklung der Region Ingolstadt voranzutreiben, hält Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling eine Bestandsaufnahme für einen guten Anfang. Die rechtlichen Zuständigkeiten für die Errichtung von Kitas liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Gemeinden.

Verbandsvorsitzender Landrat Knapp, Landkreis Eichstätt

Herr Verbandsvorsitzender Anton Knapp wiederholte seine Ausführungen zu diesem Thema und brachte nochmals zum Ausdruck, dass die Kindergartenplanung bei den Gemeinden erfolgen muss. Um eine Übersicht über die bestehenden Einrichtungen zu haben, empfahl Herr Landrat Knapp, Informationen über die zuständigen Jugendämter einzuholen.

Bürgermeisterin Böhm, Markt Kinding

Frau Bürgermeisterin Rita Böhm verwies in ihren Ausführungen zu diesem Thema auf viele Aspekte, die im Rahmen des Regionalplanes nicht geregelt werden können (Verkehrsverbindungen, Arbeitsplätze, Arbeitszeiten usw.).

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt, dass unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Befragung der Verbandsmitglieder ein Fortschreibungsentwurf erarbeitet werden soll. Dieser Fortschreibungsentwurf ist dem Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- TOP 7 Fortschreibung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);**
Kapitel Wirtschaft - Bodenschätze
- Sachstandsbericht Dr. Wagner -
- Beschlussfassung über das weitere Vorgehen -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte, Herr Dr. Wagner hat zum oben genannten Thema einen Sachstandsberichtsbericht abgeben.

Es ist darüber Beschluss zu fassen, ob

- mit Ausschlussflächen gearbeitet werden soll,
- die Ausschlussflächen gegebenenfalls nur für Nass- oder auch Trockenabbauflächen festgelegt werden sollen und
- welcher Planungsraum für etwaige Ausschlussgebiete vorgesehen sein soll.

Wortmeldungen:

Landrat Wolf, Landkreis Pfaffenhofen

Herr Landrat Martin Wolf führte aus, das Bedenken dahingehend bestehen, bezüglich von Festlegungen der Ausschlussflächen im Regionalplan zu Kiesabbauflächen einen für Jahrzehnte bleibenden Beschluss zu fassen.

Stadtrat Dr. Schuhmann, Stadt Ingolstadt

Herr Dr. Schuhmann führte aus, dass mit dem Thema Klima- und Naturschutz sensibler umgegangen werden muss. Weiter stellt sich die Frage, welche Ausschlusskriterien für die gesamte Region gelten sollen. Des Weiteren stellte er die Frage, ob die Naturschutzverbände gehört und beteiligt werden.

Das mit Klima und Naturschutz sensibler umgangen werden muss, wurde erkannt und bejaht. Die Kriterien für die Ausschlussgebiete sind durch den Planungsausschuss festzulegen. Die Verbände werden im Fortschreibungsverfahren beteiligt.

Landrat von der Grün, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Herr Landrat Peter von der Grün erklärte, dass er aufgrund seiner kurzen Amtszeit sich mit dem Thema noch nicht auseinandersetzen konnte und daher nicht in der Lage ist, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 8 Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Knapp die Sitzung des Planungsausschusses um 12.30 Uhr schloss.

Ingolstadt, 31.05.2019
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt


Anton Knapp
Landrat und
Verbandsvorsitzender


Franz Kratzer
Schriftführer